

Infobrief Servicebereich Entgelt

LIEBE PARITÄTERINNEN UND PARITÄTER,

aus dem Servicebereich Entgelt entsenden wir Ihnen folgende Information:

SGB XI

Rahmenvertrag über die Kurzzeitpflege gemäß § 75 Abs. 1 SGB XI Baden-Württemberg ab 01.04.1997 in der Fassung vom 08.04.1997; Ergänzungsvereinbarung zu § 7 des Rahmenvertrages

Die Pflegesatzkommission stationär und die sog. „Große Runde“ haben in der Sitzung am 15.11.2017 eine Ergänzungsvereinbarung zu § 7 des Rahmenvertrags über die Kurzzeitpflege gem. § 75 Abs. 1 SGB XI beschlossen. Diese regelt, dass bei Eileinstufungen der Personalschlüssel für den Pflege- und Betreuungsdienst bei Pflegegrad 3 als vereinbart gilt. Die Vergütung der Einrichtung für die Versorgung dieser Versicherten folgt dem Pflegesatz des Pflegegrades 3.

Sehr geehrte Damen und Herren,

bereits in der Sitzung der Pflegesatzkommission stationär am 10.10.2017 fand zwischen den Leistungserbringer- und Leistungsträgerverbänden eine Verständigung statt, dass bei Eileinstufungen, bei denen mindestens die Voraussetzungen des Pflegegrades 2 erfüllt sind und eine Feststellung des konkreten Pflegegrades noch nicht erfolgt ist, der Personalschlüssel für den Pflege- und Betreuungsdienst bei Pflegegrad 3 als vereinbart gilt. Die Vergütung der Einrichtung für die Versorgung dieser Versicherten folgt dem Pflegesatz des Pflegegrades 3.

Auf dieser Grundlage wurde in der Arbeitsgruppe AG Rahmenvertrag Kurzzeitpflege am 12.10.2017 eine Ergänzungsvereinbarung zum Rahmenvertrag ausgearbeitet.

Diese Ergänzungsvereinbarung wurde in der Sitzung der Pflegesatzkommission und der Großen Runde am 15.11.2017 beschlossen. Die **Ergänzungsvereinbarung** ist in der **Anlage beigelegt** und **tritt bereits mit Wirkung ab 01.12.2017 in Kraft**.

Die Vertragspartner sind sich einig, die Versorgungsfälle nach § 7 Abs. 4 in der Zeit, in der die Ergänzungsvereinbarung gilt, zu evaluieren und die erfolgten konkreten Zuordnungen zu einem Pflegegrad zu ermitteln, um hieraus ggf. weitere Anpassungen in einer Nachfolgeregelung ab 01.01.2019 vorzunehmen.

[»weiter zum Beitrag](#)

SIE HABEN FRAGEN ODER MÖCHTEN IN UNSEREN NEWSLETTERVERTEILER AUFGENOMMEN WERDEN?



Schreiben Sie uns einfach eine Nachricht an info@paritaet-bw.de!

IMPRESSUM

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
Landesverband Baden-Württemberg e.V.
Hauptstr. 28
70563 Stuttgart
Telefon: +49 (0) 711 2155 - 0
Telefax: +49 (0) 711 2155 - 215
E-mail: info@paritaet-bw.de
Vorstand: Ulf Hartmann (Vorstandsvorsitzender)
Registernummer / Vereinsregister Stuttgart VR 201
Steuernummer: 99015 / 01556
Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 10 Absatz 3 MDStV: Ulf Hartmann

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Unser Angebot enthält Links zu externen Webseiten Dritter, auf deren Inhalte wir keinen Einfluss haben. Deshalb können wir für diese fremden Inhalte auch keine Gewähr übernehmen. Für die Inhalte der verlinkten Seiten ist stets der jeweilige Anbieter oder Betreiber der Seiten verantwortlich. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf mögliche Rechtsverstöße überprüft. Rechtswidrige Inhalte waren zum Zeitpunkt der Verlinkung nicht erkennbar. Eine permanente inhaltliche Kontrolle der verlinkten Seiten ist jedoch ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.